

Vorlage an den Kreistag - Information -

**Betr.: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle
12000.57100 – Sofortmaßnahmen für Altlasten
und Bodenschutz, Laborkosten**

Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe in
Höhe von 95.900,00 Euro

Eingang: 10.08.2011
KT 236-21/2011

TOP-Nr.: 146

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

Der Kreistag wird hiermit über nachfolgende Eilentscheidung vom 09.08.2011 informiert:

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt anstelle des Kreistages im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 12000.57100 -Sofortmaßnahmen für Altlasten und Bodenschutz, Laborkosten- in Höhe von 95.900 Euro. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 12000.16110 -Erstattung des Landes (Zweckausgaben Kommunalisierung Umweltverwaltung)- in Höhe von 95.900 Euro.

Begründung:

Die Haushaltsstelle 12000.57100 -Sofortmaßnahmen für Altlasten und Bodenschutz, Laborkosten- beinhaltet Maßnahmen zur Grundwassersanierung in Ersatzvornahme.

Bereits seit dem Jahr 2000 wird auf dem Gelände der ehemaligen Büchel, Röder & Partner GmbH (Teilfläche der ehemaligen Kettenfabrik Barchfeld) eine Grundwasserreinigungsanlage in Ersatzvornahme durch das Land Thüringen betrieben. Im Jahr 2010 kam es zu einer Neuerrichtung der Anlage. Zuständig war infolge der Kommunalisierung der Umweltverwaltung seit 2008 der Wartburgkreis. Bei der Kostenschätzung für den Betrieb der Grundwasserreinigungsanlage und die erforderliche Fremdüberwachung für das Jahr 2011 war aufgrund Erfahrungen vergangener Jahre davon ausgegangen worden, dass die Entfernung von Schwermetallen (Chrom/Chromat) nur über einen begrenzten Zeitraum von maximal sechs Monaten erforderlich sein wird. Die tatsächliche Entwicklung der Chromatkonzentration erforderte jedoch einen deutlich längeren Betrieb der Schwermetallentfernung. Daher wies das Landratsamt Wartburgkreis bereits mit Schreiben vom 20.12.2010 das Thüringer Landesverwaltungsamt darauf hin, dass für das Haushaltsjahr 2011 mit Kosten in Höhe von ca. 236.000 Euro anstelle ursprünglich 140.000 Euro gerechnet werden muss. Mit Schreiben vom 31.05.2011 bestätigt das Landesverwaltungsamt eine Kostenübernahme bis zu 235.834,65 für das laufende Haushaltsjahr, was jedoch erst im Nachtragshaushalt Berücksichtigung finden kann. Die geschilderten Mehrausgaben (Haushaltsstelle: 12000.57100)

werden entsprechend der Kostenübernahme durch das Land durch Mehreinnahmen in der Haushaltstelle 12000.16110 gedeckt.
Da die derzeit bereitstehenden Haushaltsmittel nicht ausreichen, wird eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich, um den Zahlungsverpflichtungen bis zur Rechtskraft des Nachtrags- haushalts nachkommen zu können.

Krebs
Landrat



Krausen
Erster Kreisbeigeordneter